

KI-Leitlinien für Niederrhein Tourismus GmbH

Arbeitsprozesse optimieren, Routineaufgaben automatisieren und so zeitliche wie finanzielle Ressourcen schonen – der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet unzählige Möglichkeiten für die Tourismusbranche. Gleichzeitig birgt KI einige Risiken, etwa in Bezug auf den Datenschutz, die wachsende Abhängigkeit von Technologien oder rechtliche und ethische Fragestellungen beim Einsatz automatisierter Systeme. Daher hat die Niederrhein Tourismus GmbH einen Leitfaden zur Nutzung von KI-Tools erarbeitet.

Wer KI-Tools einsetzt, muss sowohl deren Potenziale als auch mögliche rechtliche Fallstricke kennen, um zu verstehen, welche Verantwortung jeder Einzelne bei der Arbeit mit KI hat. Gerade im Tourismusmarketing, das von Authentizität und Glaubwürdigkeit lebt, braucht es Regeln: Wie darf Künstliche Intelligenz verwendet werden und in welchen Bereichen gelten eindeutige Grenzen? Wie kann KI konkret helfen und welche Aspekte sind bei ihrem Einsatz zu beachten?

Leitlinien als Handlungsrahmen

Auch bei der Niederrhein Tourismus GmbH (NT) gewinnt der Einsatz von KI-Tools weiterhin stetig an Bedeutung. Um einen verantwortungsvollen Einsatz zu gewährleisten, hat NT einen Leitfaden zur Nutzung von KI erarbeitet. Diese Leitlinien stellen einen ersten Handlungsrahmen dar und legen eine allgemeine Ausrichtung für den Einsatz von KI-Tools bei NT fest.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NT gilt der Leitfaden verpflichtend. Für andere touristische Akteure in der Region stellt er aber keine Verpflichtung dar, sie können sich aber an ihm orientieren. Mit der Veröffentlichung des Leitfadens wird er Touristikern am Niederrhein sowie Partnern der Branche zur Verfügung gestellt.

Die fünf Leitlinien im Überblick

Der KI-Leitfaden gliedert sich in fünf zentrale Leitlinien; jede davon umfasst Themenbereiche, die für den Einsatz von KI-Tools essenziell sind. Diese bieten umfassenden Hintergrund und Kontext zur Nutzung von KI und den zugrundeliegenden Technologien.

Da die Entwicklung im Bereich der KI besonders rasant voranschreitet, sind die KI-Leitlinien als ein Living Paper zu betrachten. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie regelmäßig angepasst werden – Gültigkeit besitzt immer nur die aktuelle Fassung.

Niederrhein Tourismus und die Marke

“Niederrhein - So gut. So weit.”

„KI kann wertvolle Impulse liefern, kennt den Niederrhein und unsere Marke jedoch nicht so gut wie wir selbst. Deshalb verstehen wir KI als unterstützendes Werkzeug, das durch lokales Wissen, regionale Perspektiven und unser Markenverständnis ergänzt, geprüft und eingeordnet werden muss.“

Details:

Bei der Nutzung von KI für Texte, Bilder oder andere Inhalte berücksichtigen wir, dass KI auf allgemeinen Daten basiert und die Besonderheiten des Niederrheins sowie die Marke ‚Niederrhein – So gut. So weit.‘ nicht aus eigener Erfahrung kennt.

KI-generierte Inhalte werden daher stets mit lokalem Wissen, Insider-Tipps und regionaler Expertise angereichert. Zudem prüfen wir sorgfältig, ob Tonalität, Sprache und Bildwelt dem definierten Kommunikationsstil unserer Marke entsprechen. Ziel ist es, dass alle Inhalte authentisch wirken, unsere Werte widerspiegeln und den Niederrhein realistisch, glaubwürdig und markentypisch abbilden.

Insbesondere bei Bildvorschlägen achten wir darauf, dass diese nicht nur technisch passend, sondern auch inhaltlich und emotional mit unserer Marke harmonieren. Inhalte, die dem Selbstbild oder der Haltung der Marke widersprechen, werden nicht verwendet oder entsprechend angepasst.



KI-Nutzung

„KI kann unsere Arbeit erleichtern, kreative Prozesse unterstützen und Routineaufgaben beschleunigen – sie ersetzt jedoch nicht unsere Verantwortung für Qualität, Datenschutz und den markengerechten Umgang mit Informationen.“

Details:

KI ist ein Werkzeug, das uns bei vielen Aufgaben unterstützen kann: Texte lassen sich überarbeiten und verbessern, Ideen können gesammelt oder Brainstormings unterstützt werden, Übersetzungen können als erste Entwürfe dienen, lange Texte lassen sich zusammenfassen, Social-Media-Posts können entworfen und Recherchen effizient durchgeführt werden. Dabei gilt stets: Die Nutzung von KI ersetzt nicht die menschliche Prüfung. Alle Inhalte, die aus KI generiert wurden, müssen von uns geprüft, angepasst und auf ihre Richtigkeit sowie Markenkongruenz hin bewertet werden.

Beim Einsatz von KI ist Vorsicht geboten: Es dürfen keine vertraulichen Daten wie Gästedaten, interne Zahlen oder Verträge eingegeben werden. Passwörter oder Zugangsdaten dürfen nicht verarbeitet werden, und persönliche Informationen von Kolleginnen, Kollegen oder Partnern dürfen nicht genutzt werden. Ebenso gilt, dass KI-generierte Texte niemals ohne menschliche Prüfung direkt veröffentlicht werden dürfen. Nur so gewährleisten wir Sicherheit, Datenschutz und die Einhaltung unserer Markenstandards.

Verantwortung und Qualitätskontrolle

„Um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Einsatz von KI zu gewährleisten, verantwortet bei Niederrhein Tourismus immer der Mensch den Einsatz generativer KI-Tools. Das bedeutet: Wir nutzen Tools, die sich künstlicher Intelligenz bedienen, als hilfreiches Werkzeug im Berufsalltag, kontrollieren aber alle Ergebnisse, die durch den Einsatz von KI entstanden sind, genau auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Qualität.“

Details:

Es ist gemeinhin bekannt, dass generative Sprachmodelle (bspw. ChatGPT von OpenAI oder Gemini von Google) Fehler machen können und dass Texte, die durch eine generative KI erstellt worden sind, fehlerhafte Informationen enthalten können. Auf fachfremde Nutzer können diese Texte dennoch überzeugend wirken, da die Unwahrheiten von der KI oft präzise formuliert, in zahlreiche wahre Informationen eingebettet sind und somit auch falsche oder fehlerhafte Informationen mitunter schlichtweg logisch klingen.

Solche Fehler in KI-Texten entstehen durch sogenannte „Halluzinationen“. Das bedeutet: Dort, wo ein Sprachmodell an seine „Wissensgrenzen“ stößt, generiert es Informationen, die nicht auf Fakten basieren. Selbst konkret auf diese Fehler „angesprochen“, sind künstliche Intelligenzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht in der Lage, ihre Fehler von allein zu erkennen und vollständig zu korrigieren.

Höchste Priorität: Menschliche Kontrolle

Um zu verhindern, dass Falschinformationen entstehen und sich verbreiten, hat ein gründlicher Faktencheck bei NT höchste Priorität: Wir veröffentlichen keine durch KI erstellten Inhalte, ehe sie nicht von einem Menschen (mit Sach- und Fachverstand) auf ihre Richtigkeit geprüft worden sind. Diese menschliche Kontrolle ist, so unsere tiefe Überzeugung, unerlässlich für Vertrauenswürdigkeit, hohe Qualität und die Einhaltung ethischer Standards.

Ganz konkret bedeutet das: Textinhalte, die mithilfe einer generativen KI erstellt worden sind, werden vor ihrer Veröffentlichung auf ihren Wahrheitsgehalt und die Authentizität geprüft. Dafür werden mindestens zwei unabhängige Quellen herangezogen, um die Richtigkeit von Fakten zu überprüfen (Zwei-Quellen-Prinzip), wobei generative KI selbst nicht als Quelle zählt. Diese Richtlinie schließt auch das sogenannte Kreuzverhör aus, bei dem zwei unterschiedliche Sprachmodelle als Prüfling und Prüfer eingesetzt werden, um mögliche Widersprüche oder Unwahrheiten aufzudecken.

Derjenige Mitarbeiter/diejenige Mitarbeiterin, der/die den Content erstellt hat, steht auch in der Verantwortung, den generierten Inhalt auf diese Qualitätsrichtlinien hin zu prüfen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

„Beim Einsatz von KI liegt die Verantwortung für einen vertraulichen und sensiblen Umgang bei allen Nutzenden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene sowie sensible Daten von Personen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, Finanzdaten, sexuelle Orientierung) nicht in KI-Tools einzugeben bzw. KI-Tools damit nicht zu trainieren. Darüber hinaus unterliegen Unternehmensgeheimnisse und -internas der Geheimhaltungspflicht.“

Details:

Künstliche Intelligenzen haben das Potenzial, repetitive Aufgaben in vielen Arbeitsbereichen zu vereinfachen. So könnte beispielsweise ein Chatbot wie ChatGPT wertvolle Hilfe bei der Auswertung großer Datenmengen leisten. Aber: Alle Informationen, die in solche Tools eingegeben werden, sind zuvor sensibel zu prüfen und zu bewerten. Die Frage, die vor jeder Eingabe beantwortet werden muss, lautet: Sind diese Daten als unkritisch zu bewerten oder könnten sie in einem anderen Kontext gegen eine Person verwendet werden? Stehen die Informationen, mit denen die KI gefüttert werden soll, bereits öffentlich zur Verfügung oder handelt es sich um Unternehmensinterna, die nicht oder erst zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt nach außen kommuniziert werden dürfen?

Denn: Nicht alle Anbieter von KI-Tools legen offen, in welcher Form eingegebene Daten verarbeitet oder gespeichert werden. Bekannt ist zumindest bei einigen Anbietern, dass eingegebene Daten zum Training und zur Verbesserung der Modelle verwendet werden. Generell sollte davon ausgegangen werden, dass die meisten großen KI-Unternehmen die durch ihre Nutzer eingegebenen Daten in irgendeiner Form für das Training ihrer Modelle verwenden, unabhängig davon, ob die Nutzer eine kostenlose oder eine kostenpflichtige Version nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt bieten nur wenige Dienste eine Opt-out-Möglichkeit an, und auch die Transparenz gegenüber ihren Nutzern in dieser Frage ist unterschiedlich.

Vertraulichkeit und Datenschutz

„Beim Einsatz von KI liegt die Verantwortung für einen vertraulichen und sensiblen Umgang bei allen Nutzenden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene sowie sensible Daten von Personen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, Finanzdaten, sexuelle Orientierung) nicht in KI-Tools einzugeben bzw. KI-Tools damit nicht zu trainieren. Darüber hinaus unterliegen Unternehmensgeheimnisse und -internas der Geheimhaltungspflicht.“

Schutz personenbezogener Daten

Nicht gänzlich auszuschließen ist außerdem, dass die Daten noch anderweitig verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Relevant ist in diesem Zusammenhang, dass die großen KI-Anbieter ihren Sitz außerhalb der EU haben und dort in der Regel nicht dieselben, mitunter schwächere Datenschutzstandards herrschen. Auch deshalb legt NT auf die Punkte Vertraulichkeit und Datenschutz besonderen Wert.

Was bedeutet das konkret? KI-Tools werden niemals mit personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, Alter, Adresse, Wohnort, ...) oder sensiblen Daten (ethnische Herkunft, politische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, Finanzdaten, Daten zur sexuellen Orientierung, ...) „gefüttert“. Von dieser Regel ist nur dann abzuweichen, wenn eine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person vorliegt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei den Personen, um Mitarbeiter, Endkunden, Partner, Stakeholder, Dienstleister oder sonstige Dritte handelt.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden Inhalte mit personenbezogenen Daten anonymisiert, pseudonymisiert oder derart gekürzt bzw. zusammengefasst, dass eine eindeutige Identifizierbarkeit einzelner Personen ausgeschlossen werden kann.

Vertraulichkeit und Datenschutz

„Beim Einsatz von KI liegt die Verantwortung für einen vertraulichen und sensiblen Umgang bei allen Nutzenden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene sowie sensible Daten von Personen (z.B. ethnische Zugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, Finanzdaten, sexuelle Orientierung) nicht in KI-Tools einzugeben bzw. KI-Tools damit nicht zu trainieren. Darüber hinaus unterliegen Unternehmensgeheimnisse und -internas der Geheimhaltungspflicht.“

Kein Prompten von Unternehmensinterna

Diese Leitlinie soll jedoch nicht nur den Einzelnen schützen, sondern auch das Unternehmen, das sie herausgegeben hat. Daher dürfen auch unternehmensinterne Informationen sowie Unternehmensgeheimnisse nicht in KI-Tools eingegeben werden. Dazu zählen Dokumente, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, wie z.B. firmeninterne Betriebsdaten und Richtlinien, firmeninterne Wikis, Akten, Protokolle, Informationen von betriebswirtschaftlichem Wert und zu unternehmerischen Vorgaben, Arbeitsprozesse, Personalangelegenheiten, Mitarbeiterzeitungen und Informationen aus Mails oder anderen internen Kanälen (analog und digital) der Mitarbeiterkommunikation, Verträge und Auftragsdaten, Strategiepapiere.

Erlaubt sind solche Informationen, die auf öffentlich zugänglichen Webseiten des Unternehmens selbst zur Verfügung stehen (z.B. Name, Kontaktdaten und Zuständigkeiten von Personen im Unternehmen, Aufgabenbereiche, veröffentlichte oder zum Download bereitgestellte Daten) und deshalb ohnehin durch eine KI erfasst werden können.

Verwertungsrecht und geistiges Eigentum

„Wir möchten KI nutzbringend einsetzen, aber gleichzeitig bestehende Urheberrechte, Rechte am eigenen Bild sowie sonstige bestehende Schutzrechte achten und respektieren. Wir möchten KI nicht dazu nutzen, Schutzrechte zu umgehen, sondern sehen in KI vielmehr eine Ergänzung unseres Werkzeug-Sets im touristischen Marketing, das innerhalb vorgegebener Leitplanken zu nutzen ist.“

Details:

Beim Einsatz von KI ist stets darauf zu achten, dass keinerlei Schutzrechte verletzt werden. Um dem gerecht zu werden, muss man zunächst sehr genau zwischen den verschiedenen Rechten differenzieren. Denn es gibt mehrere Schutzrechte, die den Einsatz von KI einschränken. Dazu zählen unter anderem Urheberrechte, Verwertungsrechte, Persönlichkeitsrechte und der Schutz des geistigen Eigentums.

Prinzipiell bezieht sich das deutsche Urheberrecht ausschließlich auf natürliche Personen als Urheber. KI-generierte Inhalte sind maschinengeneriert und fallen daher selbst nicht unter das Urheberrecht.

Im Gegensatz dazu gibt es jedoch verschiedene andere Schutzrechte, die durch den Einsatz von KI beeinträchtigt oder verletzt werden könnten. Diese sind:

- Schutz des geistigen Eigentums gemäß Urheberrechtsgesetz: Kann betroffen sein, wenn Nutzer per Prompt die KI anweisen, bestimmte Stile oder gar Elemente eines von einem bestimmten Urheber erstellten Werks zu kopieren oder wenn allein schon das Prompten geschützter Texte Urheberrechte verletzt.
- Allgemeine Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild gemäß des Kunsturhebergesetzes: Können immer dann betroffen sein, wenn Nutzer die KI anweisen, z. B. Bilder zu erstellen, auf denen Personen zu sehen sind, die echten Menschen nachempfunden sind oder gar gleichen. Oder wenn Nutzer die KI anweisen, Personen und Models von bestimmten Bildern oder Videos auf andere KI-generierte Bilder oder Videos zu kopieren. Gleiches gilt beim Klonen, z. B. von Stimmen natürlicher Personen.
- Verwertungsrechte: Grundsätzlich sind KI-Inhalte frei verfügbar (siehe Urheberrecht) und können auch nicht durch NT unter Copyright/Schutzrechte gestellt werden.
- Vertragsrechte: Können betroffen sein, wenn Models, Sprecherstimmen oder Autorentexte kopiert, zweckentfremdet oder anders als vertraglich vereinbart eingesetzt bzw. verwendet werden.

Verwertungsrecht und geistiges Eigentum

„Wir möchten KI nutzbringend einsetzen, aber gleichzeitig bestehende Urheberrechte, Rechte am eigenen Bild sowie sonstige bestehende Schutzrechte achten und respektieren. Wir möchten KI nicht dazu nutzen, Schutzrechte zu umgehen, sondern sehen in KI vielmehr eine Ergänzung unseres Werkzeug-Sets im touristischen Marketing, das innerhalb vorgegebener Leitplanken zu nutzen ist.“

Details:

NT möchte KI in ausgewählten Anwendungsfällen auch als Werkzeug zur Content-Erstellung nutzen, dabei aber alle Rechte anderer natürlicher Personen achten.

Bei der Nutzung von KI bedarf es außerdem auch Input in Text- oder Bildform. NT legt daher fest, dass geschützte Inhalte nicht als Trainings- oder Prompting-Daten an eine KI übermittelt werden dürfen. Geschützte Daten sind solche, die nicht öffentlich z. B. über das Tourismusnetzwerk zur Verfügung stehen und firmeninterne Betriebsdaten, personenbezogene Daten etc. enthalten. Siehe dazu auch „Vertraulichkeit und Datenschutz“. Auch das Hochladen interner geschützter Unterlagen (z. B. aus dem Rechnungswesen), um diese von der KI anpassen zu lassen, ist untersagt.

Transparenz, Sorgfalt und Verbrauchertäuschung

„Transparenz und Sorgfalt haben für uns bei der Einbindung KI-generierter-Inhalte, der Arbeit mit KI und der Nutzung von KI-Tools höchste Priorität. Wir sehen es als unsere Pflicht, in unserem Marketing und in unserer Kommunikation (auf all den verschiedenen Kanälen) stets offen und transparent mit dem Einsatz von KI umzugehen. Inhalte, die maßgeblich oder vollständig durch KI erstellt werden, machen wir entsprechend kenntlich. Wo KI Inhalte jenseits von Realität und Wahrheit abbilden könnte und zugleich aber den Eindruck einer realitätsnahen Darstellung erweckt, setzen wir für uns klare Grenzen und verfolgen eine Linie der Wahrhaftigkeit.“

Details:

Mit dem Einsatz von KI kann die Linie zwischen menschlicher Leistung und KI-generierten Inhalten verschwimmen. Das bedeutet, dass der Einsatz von KI auf den verschiedenen Kanälen von NT für Endkunden, Touristiker und Partner der Branche nicht zwangsläufig nachvollziehbar sein kann. Dies kann auch ebenso bei Konzepten, in Protokollen und Präsentationen der Fall sein. KI-generierte Inhalte sind infolgedessen auch nicht als solche erkennbar – es sei denn, dies wird eindeutig gekennzeichnet.

Daher kommuniziert NT den Einsatz von KI transparent: Mittels Hinweisen, Anmerkungen oder spezifischen Symbolen an geeigneter Stelle werden KI-generierte Inhalte offengelegt, sofern dies NT bekannt ist. Dies betrifft sowohl KI-generierte Texte als auch KI-modifizierte oder generierte Bilder, Bewegtbild und Audios. Ausnahmen bilden Inhalte, die nur geringfügig durch KI beeinflusst, optimiert oder modifiziert, aber nicht maßgeblich über KI-Tools erstellt wurden. Dazu gehören zum Beispiel Rechtschreibprüfungen, Textkürzungen und -zusammenfassungen, Übersetzungen sowie branchenübliche Bildbearbeitungen, die den Inhalt des Motivs nicht verändern.

Neben der transparenten Darstellung spielt die wahrheitsgemäße Darstellung und Abbildung der Realität beim Einsatz von KI und der Arbeit mit KI-generierten Inhalten eine wichtige Rolle. Von diesem Aspekt ist in erster Linie der Bereich Bilder, Videos und Audios betroffen.

Wenn Gäste mit KI-Systemen (z.B. Chatbots) interagieren, teilen wir dies den Gästen mit und bieten immer einen Kontakt zu echten Menschen an. Wir weisen darauf hin, wenn automatische Antworten gegeben werden und leiten bei komplexen Aufgaben und Anfragen an echte Menschen weiter.

Transparenz, Sorgfalt und Verbrauchertäuschung

„Transparenz und Sorgfalt haben für uns bei der Einbindung KI-generierter-Inhalte, der Arbeit mit KI und der Nutzung von KI-Tools höchste Priorität. Wir sehen es als unsere Pflicht, in unserem Marketing und in unserer Kommunikation (auf all den verschiedenen Kanälen) stets offen und transparent mit dem Einsatz von KI umzugehen. Inhalte, die maßgeblich oder vollständig durch KI erstellt werden, machen wir entsprechend kenntlich. Wo KI Inhalte jenseits von Realität und Wahrheit abbilden könnte und zugleich aber den Eindruck einer realitätsnahen Darstellung erweckt, setzen wir für uns klare Grenzen und verfolgen eine Linie der Wahrhaftigkeit.“

Verbrauchertäuschung in der Bildsprache

KI-generierte Inhalte können den Eindruck erwecken, dass es sich um die Wiedergabe von Realität handelt – auch wenn dem gar nicht so ist. Dies stellt sich vor allem dann als Problem dar, wenn dadurch falsche Erwartungshaltungen entstehen. Insbesondere das Erstellen von Bildern real existierender Orte oder realer Menschen durch KI ist derzeit noch fehlerbehaftet, das Risiko das hierbei offensichtliche Bildfehler (Burg mit zusätzlichem Turm) entstehen, wird als hoch eingeschätzt. Im touristischen Marketing besteht hierbei der Konflikt, das bei der Nutzung solcher Inhalte der Kunde getäuscht und auch enttäuscht werden kann.

Daher stellt NT in ihrem Marketing und in ihrer Kommunikation – immer dann, wenn Destinationen, Reiseziele und Urlaubsaktivitäten realitätsnah abgebildet werden sollen – keine KI-generierten Bild- und Bewegtbildinhalte dar.

KI-basierte Bildtools werden nur zur Erstellung von Symbolbildern, von Stockmaterial oder zur Optimierung und Modifizierung von Bildern eingesetzt. Zur Modifizierung von Bildern zählen zum Beispiel Änderungen des Formats (vom Hoch- zu Querformat ändern, vom Querformat zum Panoramaformat ändern), solange sie den Inhalt nicht verändern. Dabei achtet NT stets die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zu den entsprechenden Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechten (siehe dazu “Verwertungsrecht, Urheberrecht und geistiges Eigentum”).

Eine weitere Ausnahme bildet im Marketing das sogenannte “Manipulated Reality Marketing”. Dies bezieht sich auf Werbung, die offensichtlich jenseits der Realität liegt. Gemeint sind kreative und fantasievolle Marketingkampagnen und Videos, deren Ziel es nicht ist, den Eindruck von Realität zu erwecken, sondern mit fiktiven Bestandteilen zu überraschen und Aufmerksamkeit zu generieren. Also bewusst Grenzen zu sprengen, aber nicht in die Irre zu führen.

Transparenz, Sorgfalt und Verbrauchertäuschung

„Transparenz und Sorgfalt haben für uns bei der Einbindung KI-generierter-Inhalte, der Arbeit mit KI und der Nutzung von KI-Tools höchste Priorität. Wir sehen es als unsere Pflicht, in unserem Marketing und in unserer Kommunikation (auf all den verschiedenen Kanälen) stets offen und transparent mit dem Einsatz von KI umzugehen. Inhalte, die maßgeblich oder vollständig durch KI erstellt werden, machen wir entsprechend kenntlich. Wo KI Inhalte jenseits von Realität und Wahrheit abbilden könnte und zugleich aber den Eindruck einer realitätsnahen Darstellung erweckt, setzen wir für uns klare Grenzen und verfolgen eine Linie der Wahrhaftigkeit.“

Hinweis für Partner und touristische Akteure

Partnern, die Bildmaterial zuliefern, empfiehlt NT dieselbe Vorgehensweise zur Abgrenzung der Nutzung von KI. Klar ist jedoch auch: Bei zugelieferten Bildern – so etwa Medien, die über den NiederrheinHub auf den Kanälen von NT ausgespielt werden – übernimmt NT keine Verantwortung. Hier liegt die Nutzung von KI ausschließlich in der Verantwortung des Bildeigners/Bilderstellers.

Ethische Standards, Fairness und Anti-Diskriminierung

„Bei der Nutzung von KI kann das Risiko bestehen, dass Menschen bestimmter Gesellschaftsgruppen benachteiligt werden, wie zum Beispiel Frauen, People of Color, Gender Queer People, älteren Personen, vulnerablen Gruppen und Personengruppen am Rande der Mehrheitsgesellschaft. Altersdiskriminierung, Sexismus, Rassismus und bestimmte Stereotype können beim Einsatz von KI potenziert werden. Wir überprüfen daher systematisch beim Einsatz von KI die strukturelle Benachteiligung dieser genannten Gruppen und wirken dem entgegen.“

Details:

Die voranschreitende Digitalisierung im Allgemeinen sowie der zunehmende Einsatz von KI-Tools im Speziellen bieten zahlreiche Chancen und Vorteile, haben aber auch kritische Stimmen auf den Plan gerufen, die einen ethischen und moralisch korrekten Einsatz von KI fordern. Hintergrund ist der sogenannte KI-Bias.

Was verbirgt sich hinter dem KI-Bias? Gemeint ist hierbei, dass menschliche Vorurteile, die in ursprünglichen Trainingsdaten enthalten sind, zu verzerrten Ergebnissen von KI-Tools führen können bzw. die Folge haben, dass KI-generierte Inhalte Vorurteile und Diskriminierung übernehmen oder gar potenzieren. Denn viele KI-Systeme lernen aus historischen Daten, die menschliche Entscheidungen, Verhaltensweisen und Bewertungen widerspiegeln. Wenn diese Daten Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen oder Individuen enthalten, lernt die KI diese Vorurteile und repliziert sie in ihren Entscheidungen und in ihren Inhalten.

So entstehen verschiedene Risiken: In erster Linie das Risiko einer systematisch verzerrten Darstellung, zusätzlich das Risiko, bestimmter Gesellschaftsgruppen zu benachteiligen und zugleich das Risiko, Stereotype und Rollen zu bedienen. Dies bedeutet: Bestimmte Gruppen oder Individuen können ungerecht bevorzugt oder benachteiligt werden.

Daher verpflichtet sich NT dazu, sensibel im Umgang mit KI-generierten Inhalten umzugehen und textlichen, bildlichen und multimedialen Output durch menschliche Kontrolle stets auf die Einhaltung ethischer Standards, auf Fairness und Anti-Diskriminierung zu überprüfen.

Ethische Standards, Fairness und Anti-Diskriminierung

„Bei der Nutzung von KI kann das Risiko bestehen, dass Menschen bestimmter Gesellschaftsgruppen benachteiligt werden, wie zum Beispiel Frauen, People of Color, Gender Queer People, älteren Personen, vulnerablen Gruppen und Personengruppen am Rande der Mehrheitsgesellschaft. Altersdiskriminierung, Sexismus, Rassismus und bestimmte Stereotype können beim Einsatz von KI potenziert werden. Wir überprüfen daher systematisch beim Einsatz von KI die strukturelle Benachteiligung dieser genannten Gruppen und wirken dem entgegen.“

Details:

Konkret bedeutet dies: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NT achten beim Einsatz von KI darauf, dass keine stereotype Darstellung oder Diskriminierung von Personengruppen erfolgt und dass keine Vorurteile unterstützt oder gar reproduziert werden.

NT verpflichtet sich dazu, sensibel im Umgang mit KI-generierten Inhalten umzugehen und textlichen wie bildlichen Output auf die Einhaltung ethischer Standards, Fairness und Anti-Diskriminierung zu überprüfen. Dazu gehört immer die menschliche Prüfung zur Vermeidung von Diskriminierung und klischeehaften Darstellungen oder dem Ausschluss von Personen(gruppen) sowie die Vermeidung der Reproduktion von Vorurteilen.